

Zugangsvoraussetzungen/Bewerbung

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Altenpfleger/-in

zu führen und eine

- 2-jährige Berufserfahrung in der Pflege nachweist.

Vorhanden sein muss ein:

- PC mit Office-Paket und Internetzugang
- Email-Adresse

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- Prüfungszeugnis der jeweiligen Pflegeausbildung
- beglaubigte Erlaubnis zur Führung der Berufszulassung
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Freistellung zum Unterricht sowie zu den Praktika

Grundlage dieser Weiterbildungskonzeption ist die Weiterbildungsordnung der Pflegekammer (Übergangsverordnung vom 10.01.2019)

Ansprechpartner

Tagungsort: Caritas-Bildungszentrum Holdorf
49451 Holdorf

Anmeldung: Landes-Caritasverband
für Oldenburg e.V.
Referat Weiterbildung
Neuer Markt 30
49377 Vechta
04441 8707-666
gerdes@lcv-oldenburg.de

Beginn: 20.04.2022

Teilnehmer: max. 20 Teilnehmer

Kosten: 6.450,00 €

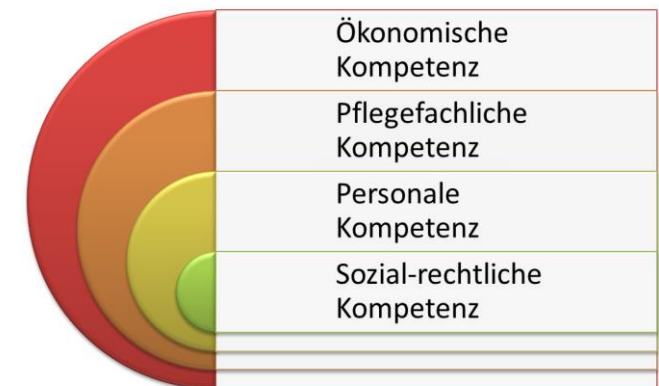


Herausgegeben von
Landes-Caritasverband für Oldenburg
e.V.
Referat Weiterbildung
Neuer Markt 30
49377 Vechta

Fotos: Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.
Gestaltung: LCV – Referat Weiterbildung

caritas

Fachweiterbildung Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege



in Kooperation mit der
Hochschule Osnabrück

Landes-Caritasverband
für Oldenburg e.V.



Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung befähigt verantwortliche Pflegefachkräfte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen dazu, eine Station oder einen Wohnbereich zu leiten.

Zur Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben bedarf es neben pflegerischer Fachkompetenz auch sozialer und kommunikativer Stärken sowie der Fähigkeiten zu planen, zu organisieren, anzuleiten, zu beraten, betriebswirtschaftliche Erfordernisse zu erkennen und in der eigenen Arbeit zu berücksichtigen. Daher ist die Weiterbildung auf die fortschreitende Entwicklung und Stärkung dieser Kompetenzen ausgerichtet. Sie ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

- Den Pflegedienst in stationären und ambulanten Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten führen zu können (ökonomische Kompetenz).
- Die Pflegequalität zu beurteilen und auf der Basis theoretischer Konzepte und Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft, Psychologie und Soziologie fortzuentwickeln und zu sichern (pflegefachliche Kompetenz).
- Die kommunikativen, psychosozialen und kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu erweitern (soziale Kompetenz).
- Unter Berücksichtigung gesundheits- und sozialpolitischer Entwicklungen auf die Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pflege Einfluss nehmen zu können (sozial-rechtliche Kompetenz).

Grundlage der Weiterbildung ist die Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen (Übergangsverordnung vom 10.01.2019).

Inhalte der Weiterbildung

Theorie

Die Weiterbildungsmaßnahme besteht aus mind. **720 Std. Theorie**, die im Studientags- und Blocksystem vermittelt werden und umfasst folgende Themenbereiche

- 160 Std. Allgemeine pflegerelevante Kenntnisse
- 560 Std. Fachspezifische Kenntnisse

Praxis

Es sind mind. **770 Std. Praktika**, nachzuweisen, wovon mind. 192,5 Std. in einer externen Einrichtung zu absolvieren sind.

In **Kooperation mit der Hochschule Osnabrück**, erfolgen drei Module an der Hochschule. Diese beinhalten Präsenzunterrichte, online-basiertes Lernen sowie Praktikumszeiten.

Abschluss

Während der Weiterbildung sind verschiedene Leistungsnachweise (Klausur, Hausarbeiten, Praktikumsberichte etc.) zu erbringen

Die Weiterbildung endet mit einer Facharbeit, einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zeugnis und die Anerkennungsurkunde zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“.

Mit dem Abschluss dieser Weiterbildung erwerben Sie die

- Hochschulzugangsberechtigung
- Praxisanleiterqualifikation

Für ein erfolgreich absolviertes Hochschulmodul werden 5 ECTS erworben.

Termine

Die Weiterbildung erfolgt über 24 Monate im Blocksystem.

1. Block	20.04. – 22.04.2022
2. Block	02.05. – 06.05.2022
3. Block	30.05. – 03.06.2022
4. Block	13.06. – 17.06.2022
5. Block	27.06. – 01.07.2022
6. Block	11.07. – 15.07.2022
7. Hochschulmodul 1	13.09. – 14.10.2022
8. Block	14.11. – 18.11.2022
9. Block	12.12. – 16.12.2022
10. Block	16.01. – 20.01.2023
11. Hochschulmodul 2	06.02. – 08.03.2023
12. Block	17.04. – 21.04.2023
13. Block	08.05. – 12.05.2023
14. Block	26.06. – 30.06.2023
15. Block	11.09. – 15.09.2023
16. Block	09.10. – 13.10.2023
17. Block	13.11. – 17.11.2023
18. Hochschulmodul 3	04.12. – 17.01.2024
19. Block	12.02. – 16.02.2024
20. Block	11.03. – 15.03.2024

schriftliche Abschlussprüfung

Februar 2024

mündliche Abschlussprüfung

12./13. März 2024

Während der Fachweiterbildungen sind Praktika mit Arbeitsaufträgen im Umfang von 770 h in abgestimmten Zeitkorridoren abzuleisten.

Zur Lernstandorientierung sind Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten, Klausuren, praktischen Übungen und mündlichen Prüfungen zu absolvieren.